

**Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen
der Hochschule Flensburg
Vom 24. Mai 2016**

Aufgrund § 41 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), wird gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 HSG mit Zustimmung durch den Hochschulrat am 16. November 2015 und gem. § 21 Abs. 1 Nr. 2 HSG nach Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 18. Mai 2016 folgende Neufassung der Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen an der Hochschule Flensburg erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

Gebühren nach dieser Satzung sind Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Weiterbildungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind die Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme oder Leistung (Amtshandlung). Benutzungsgebühren sind die Gegenleistung für eine Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen des Landes. Weiterbildungsgebühren sind die Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten.

§ 2 Gebührenerhebung

1.	Bearbeitung der Einschreibung	25,00 €
1 a.	Bearbeitung der Einschreibung im Rahmen eines Probestudiums	100,00 €
2.	Einschreibung nach Vorlesungsbeginn	50,00 €
2 a.	Verspätete Rückmeldung	30,00 €
3.	Ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde	40,00 €
4.	Ausfertigung einer Urkunde, die aufgrund einer Namensänderung beantragt wird	40,00 €
5.	Ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung eines Zeugnisses (Zweitschrift)	70,00 €
5 a.	Ausfertigung eines Zeugnisses (Zweitschrift), welches aufgrund einer Namensänderung beantragt wird	70,00 €
6.	Nachträgliche Erstellung eines Diploma Supplement	25,00 €
7.	Ausfertigung von weiteren Studienbescheinigungen, die nicht Bestandteil des Leporellos sind	10,00 €
8.	Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende/r pro Semester und Ausfertigung einer Gaststudierendenbescheinigung (Gasthörer)	100,00 €
9.	Ausfertigung einer Gaststudierendenbescheinigung (Zweithörer) - ausgenommen für Studierende in kooperativen Studiengängen	15,00 €
10.	Ausfertigung einer Zweitschrift der Exmatrikulationsbescheinigung	15,00 €
11.	Ausfertigung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die nicht Bestandteil der Exmatrikulationsbescheinigung sind	10,00 €

12.	Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, die zusätzlich vom Notenkonto beantragt werden – auch Bestätigungen zur Echtheit	5,00 €
13.	Ausfertigung einer Diplomurkunde, die zur Umbenennung des Diplomgrades beantragt wird nach § 2a Abs. 2 der Diplomprüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaft für den Studiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Flensburg vom 25. November 1994 (NBI. MWFK/MFBWS Schl.-H. S. 429)	50,00 €
14.	Nachträgliche Erstellung eines Studierendenausweises wegen Verlust oder Beschädigung	10,00 €
15.	Ausfertigung einer Zweitschrift der Bescheinigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung	20,00 €
16.	Anfertigung eines Vorbeglaubigungsvermerkes zu einer Urkunde	15,00 €
17.	Ausfertigung eines qualifizierten Transcript of Records für Bewerbungszwecke	15,00 €
18.	Erhebung einer Prüfungsgebühr für die Durchführung der Eignungsprüfung nach der Landesverordnung über die Hochschuleignungsprüfung zum Erwerb einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (Hochschuleignungsprüfungsverordnung - HEigPrüfVO) vom 13. Februar 2012	250,00 €
19.	Berufspädagogisches Seminar zur Erlangung der Ausbildereignung (ADA-Schein)	300,00 €
20.	Wiederholte Einrichtung des E-Mail-Accounts wegen Verlust der Zugangskennung	10,00 €
21.	Erneute Ausgabe von Zugangsdaten für Online-Service-Funktionen im Bereich Studierendenservice oder Prüfungsmanagement	10,00 €
22.	Bereitstellung eines E-Mail-Accounts für Schülerinnen und Schüler in der Fachhochschule Flensburg untergebrachten Fachschule für Seefahrt zur Nutzung des Campus-WLAN	20,00 €
23.	Sonstige Bescheinigungen	10,00 €
23 a.	Sonstige Bescheinigungen mit besonders hohem Verwaltungsaufwand	30,00 €
24.	Anfertigung einer Beglaubigung bestehend aus einer bis zu drei Seiten (z.B. Zeugnis)	3,00 €
24 a.	Anfertigung eines Beglaubigungssatzes (mehrere Seiten werden zusammengefasst und als Einheit beglaubigt)	5,00 €
25.	Auslagen für Telefon, Telefax, Fotokopien (0,50 € pro DIN-A4-Seite, 1 € pro DIN-A3-Seite), Verpackung, Porto und Versand	In anfallender Höhe
26.	Schülerlabor	Nach kalkulatorischem Stundenaufwand zuzüglich Materialkosten

§ 3 Ermäßigung, Verzicht auf die Erhebung, Stundung und Erlass der Gebühr für besondere Dienstleistungen

Die Gebühren können durch das Präsidium der Hochschule Flensburg auf Antrag ermäßigt oder von ihrer Festsetzung ganz abgesehen werden, wenn und soweit eine Erhebung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen, unbillig wäre.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für besondere Dienstleistungen an der Hochschule Flensburg vom 15. Juli 2011 außer Kraft.

Flensburg, 24. Mai 2016

Prof. Dr.-Ing. Holger Watter
Präsidium der Hochschule Flensburg
- Der Präsident -